



Erhaltungssatzungen „Agnesstraße“ und „Hohenzollernstraße“ beschlossen Nunmehr 29 Erhaltungssatzungsgebiete

von Erika Schindecker

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 16.12.2020 wurde das neue Erhaltungssatzungsgebiet „Agnesstraße“ unbefristet beschlossen.

Es befindet sich am südlichen Rand des vierten Stadtbezirks Schwabing-West an der Grenze zum dritten Stadtbezirk Maxvorstadt. Es wird im Norden durch die Elisabeth- bzw. die Bauerstraße, im Osten durch die Gentzstraße, im Süden durch die Georgenstraße und im Westen durch die Schleißheimer Straße begrenzt. Da sich die Blockseiten der Elisabethstraße in diesem Bereich nicht für eine Aufnahme in das Erhaltungssatzungsgebiet eignen, verläuft nunmehr die Grenze des Gebietes südlich der Elisabethstraße. Die kleinteilige Gebietsabgrenzung bedingt sich durch die Grenzziehung entlang der Flurstücksgrenzen. Im Süden (Keuslinstraße) grenzt das Erhaltungssatzungsgebiet unmittelbar an die bestehende Erhaltungssatzung „Josephsplatz“ an. Der Umgriff des neuen Satzungsgebietes „Agnesstraße“ enthält Teile von vier Blöcken mit knapp 500 Wohnungen des Umgriffs der bisher geltenden Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“, in denen etwa 800 Menschen leben.

Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ wurde um ein Jahr verlängert. Der Stadtrat beauftragte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, sowohl für das Erhaltungssatzungsgebiet „Hohenzollernstraße“ als auch für weitere Gebiete ein umfassendes Rechtsgutachten zum Thema „Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB“ in Auftrag zu geben. Die Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“ gilt bis zum 30.01.2022.

Die 29 Satzungsgebiete und deren Laufzeiten können beigefügter Liste entnommen werden. ■